

Nora Herrguth-Mertens
Gabriele Hruschka
Rainer Hübinger
Dr. Bernhard Ibold
Ingmar Janssen
Rudolf Joseph
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Annette Kirchhoff
Marion Klaus
Sebastian Köpp (ab 16:48 Uhr)
Martina Köster-Flashar
Ilona Kückler
Thomas Küppers (ab 16:38 Uhr)
Roman Lang
Nils Lessing (ab 16:38 Uhr)
Gerd Lohmann
Gerd Lungen (Bis 18:00 Uhr)
Waldemar Madeia
Annette Mick-Teubler
Jörn-Eric Morgenroth
Laura Niehof
Dirk Niemeyer
Renate Petschull
Günter Pollmann
Maximilian Rech
Anna Meike Reimann
Annerose Rohde
Helmut Rohden
Carola Rotert
Peter Rusche
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann (bis 19:13 Uhr)
Günter Schmickler
Siedi Serag
Dr. Norbert J. Stapper
Alexander Steffen (ab 16:48 Uhr)
Mario Sülz
Udo Switalski
Elke Thiele
Peter Thomas
Hartmut Toska
Ewald Vielhaus
Klaus-Dieter Völker
Dietmar Weiß
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Maxine Dey
Philipp Gilbert
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Jutta Pilz
Claudia Rügemer

Martin Schlüter
Christian Schölzel

Gäste

Marek Kasper
Karsten Kunert
Toni Küpper

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2022
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/019/2022
7. Nachwahl einer Stellvertretung des Landrates 01/020/2022
8. Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas 01/018/2022
9. Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V. 01/022/2022
10. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik
Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hilden 10/026/2022
11. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes 14/008/2022

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage: hier Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges | 20/011/2022 |
| 13. | Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 | 20/014/2022 |
| 14. | Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2022)
- Überplanmäßige Mittel der Kostenstelle K05010101 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX | 20/015/2022 |
| 15. | Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachklasse Anlagemechaniker- Sanitär- Heizungs,- und Klimatechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge | 40/012/2022 |
| 16. | Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020 | 32/010/2022 |
| 17. | Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems „Telenotarzt Bergisches Land“ durch die Kreise Mettmann und Ennepe-Ruhr sowie die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal | 38/010/2022 |
| 18. | ALTERnativen 60 plus
- Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste | 50/021/2022 |
| 19. | Between the Lines
Hier: Gesamtdarstellung | 53/005/2022/1 |
| 20. | Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld | 61/035/2022 |
| 21. | Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann | 61/036/2022 |
| 22. | Projektpartnerschaft des Kreises Mettmann an der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper | 71/007/2022 |
| 23. | Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat)
Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates | 01/015/2022/1 |
| 24. | Entschädigungszahlungen für Mitglieder des Kreisjugendrates Mettmann
Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 12.09.2022 | 01/023/2022 |
| 25. | Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022 | 10/022/2022 |
| 26. | Einstellung eines Mobilfunkkoordinators
Hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann | 10/023/2022/1 |

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 27. | Zensus 2022 im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Buchholz vom
14.08.2022 | 10/024/2022 |
| 28. | Übersicht Beratungsstellen zu Schwangerschaft, Schwanger-
schaftskonflikten
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | 53/014/2022 |
| 29. | Nachträge | |
| | Resolution zum Krankenhausbedarfsplan NRW 2022 | 53/015/2022 |
| 29.1. | Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2022 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 30. | Informationen der Verwaltung | |
| 31. | Abberufung einer Prüferin und eines Prüfers | 14/009/2022 |
| 32. | Bestellung eines Prüfers | 14/010/2022 |
| 33. | Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die
schulische Inklusion

hier: Verwendung der Inklusionspauschale | 20/016/2022 |
| 34. | Befristete Anmietung Timocom-Gebäude in Erkrath für das
Gesundheitsamt | 23/023/2022 |
| 35. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Erster stellvertretender Landrat Ruppert eröffnet die Sitzung und informiert, dass der öffentliche Teil dieser Kreistagssitzung live in die Öffentlichkeit gestreamt werde. Bis auf zwei Personen haben alle Anwesenden der Übertragung ihrer Person zugestimmt; allerdings könne jedes Kreistagsmitglied diese Zustimmung ad-hoc – durch Zeigen einer auf den Plätzen ausliegenden roten Karte – widerrufen. Zudem erklärt er die Abwesenheit von Herrn Landrat Hendele, woraufhin der gesamte Kreistag die besten Genesungswünsche in Richtung des Landrates übermittelt. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Hoffmann, KA Müller, KA Besche-Krastl, KA Haberpursch, KA Gafari, KA Werner, KA Seidler, KA Roeloffs, KA Nüse, KA Stolz, KA Welp, KA Ehlert, KA El Ghanou, KA Viehöver sowie KA Onori fehlen entschuldigt. Alsdann stellt Erster stellvertretender Landrat Ruppert die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erklärt er, dass diese fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

- | | | |
|------|--|-------------|
| 29.1 | Resolution zum Krankenhausbedarfsplan NRW 2022
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2022 | 53/015/2022 |
|------|--|-------------|

erweitert worden sei.

Darüber hinaus sei der Tagesordnungspunkt

24. Entschädigungszahlungen für Mitglieder des Kreisjugendrates Mettmann 01/023/2022
Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 12.09.2022

in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 durch die Fraktion UWG-ME zurückgezogen worden und daher in der Folge von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Zum Tagesordnungspunkt

25. Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen 10/022/2022
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022

erklärt er, dass in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 zu diesem Antrag ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP gestellt und als weitest gehender Antrag abgestimmt und mehrheitlich angenommen worden sei, weshalb ausschließlich dieser und nicht der Antrag der SPD-Fraktion in der heutigen Kreistagssitzung Grundlage der Beratung sei. Abschließend fragt Erster stellvertretender Landrat Ruppert, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Tagesordnung fest.

Ferner berichtet Erster stellvertretender Landrat Ruppert, dass für die papierbeziehenden Mitglieder Tischvorlagen zu den Tagesordnungspunkten

- TOP 6 „Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien“ (die Anlage zur Vorlage),
- TOP 8 „Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas“ (eine Übersicht über die zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter),
- TOP 9 „Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V.“ (eine Übersicht über die zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter) und
- TOP 26 „Einstellung eines Mobilfunkkoordinators; hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann“ (eine notwendig gewordene Ergänzungsvorlage der Verwaltung)

an den Plätzen ausliegen. Für die digital arbeitenden Mitglieder seien diese Unterlagen im Kreistagsinformationssystem veröffentlicht worden beziehungsweise über mandatos abrufbar.

Des Weiteren liege für alle Kreistagsmitglieder ein kleines Büchlein „Was macht mein Kreis?“ des Landkreistages NRW auf den Tischen aus.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert gratuliert KA Gräber, KA Hruschka und KA Köster-Flashar nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen. Statt eines persönlichen Geschenks seien wunschgemäß Spenden in ihren Namen an die „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft – Kontaktkreis Velbert“, die „Tafel Mettmann – Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann GmbH“ und den „Franziskus-Hospiz e.V. Hochdahl“ erfolgt. Zudem gratuliert Erster stellvertretender Landrat Ruppert Herrn KA Rohden herzlich zu seinem heutigen Geburtstag und überreicht ihm ein Weinpräsent.

Daran anschließend verpflichtet Erster stellvertretender Landrat Ruppert den für Herrn Schulte nachgerückten Herrn KA Maximilian Rech in feierlicher Form und überreicht ihm, mit den besten Wünschen für die Ausübung seines Mandates, ein Präsent.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2022

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2022 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide informiert zum Thema „Energienottlage“. Der Kreis habe sich auf jegliche Eventualitäten vorzubereiten, welche eine Gasmangelversorgung oder einen Stromausfall mit sich bringen können. Dabei stehen alle Planungen in Abhängigkeit zu der durch die Bundesnetzagentur jeweils ausgerufenen Alarmstufe:

- Szenario 1: Ein allgemeines Energiesparerefordernis sowie eine Gasreduzierung ohne Stromproblematik;
- Szenario 2: „Gasmangellage“ ohne Stromproblematik;
- Szenario 3 „Gasmangellage“ mit einem kurzfristigen Stromausfall (kurzfristig = Stromausfall < 72 Stunden);
- Szenario 4 „Gasmangellage“ mit einem langfristigen Stromausfall (langfristig = Stromausfall > 72 Stunden).

Der Kreis sei mit seinen kreisangehörigen Städten gefordert, sich so gut wie möglich auf diese Szenarien vorzubereiten. Daher befinde sich der Kreis derzeit bereits in einem sehr engen und intensiven Austausch sowie einer guten Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten. Die kreisseitige Federführung für diese Angelegenheit liege beim Krisenstab in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten, in Form der Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SaE). Hier sei bereits ein Erfahrungsaustausch durchgeführt worden, aus welchem sich zwei zentrale Problemlagen herauskristallisiert haben. Erstens sei die Sicherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit, insbesondere der Gefahrenabwehrbehörden gefordert. Dabei werde die Treibstoffversorgung ein sehr eklatantes Problemfeld im Kreis Mettmann darstellen, da es im Kreis Mettmann so gut wie keine Tankstelle gebe, die ohne Strom betrieben werden könne. Dies bedeute, dass in vorgenanntem Bereich, aber auch im Bereich der Notstromversorgung, eine besondere Vorsorge zu treffen sei. Die zweite diagnostizierte Problemlage sei die der Kommunikation. Ein flächendeckender Stromausfall führe dazu, dass die Netze nicht mehr funktionieren, das heißt, die Behörden stehen hierbei vor der Aufgabe, eine Kommunikation sicherzustellen (Satellitentelefone). Wichtig sei es dabei auch, die Grenzen der Leistungsfähigkeit von Behörden selbst zu erkennen und zu beachten; konkret können Behörden in einem eingetretenen Krisenfall eben selbst auch nur eingeschränkt leistungsfähig sein. Bei der vorliegenden Krise handele es sich um eine besondere Art, bei welcher die Selbstvorsorge der Bevölkerung in einem immens hohen Ausmaß gefragt sei. Dazu gebe es auch zahlreiche Hinweise des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

Auf die Nachfrage von KA Buchholz antwortet Herr Hanheide, dass der Kreis aktuell lediglich eine überschaubare Anzahl an Satellitentelefonen in seinem Besitz habe.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Herr Kasper berichtet über die Wahl eines neuen Sprechers als Nachfolger des aus persönlichen Gründen ausgeschiedenen bisherigen Sprechers Dominik Budysh. Gewählt worden sei Mateo Sachs. Darüber hinaus habe es auch einige weitere interne Neubesetzungen in den Arbeitsgruppen „Schule und Digitalisierung“ sowie „Umwelt und Wirtschaft“ gegeben. Zudem habe der Kreisjugendrat die Sommerpause genutzt, um Strukturarbeit zu leisten, einerseits,

um selbst effizienter arbeiten zu können, andererseits, um in etwa einem Jahr dem nächsten Kreisjugendrat mit guten Ratschlägen den Staffelstab übergeben zu können. Dazu gehören unter anderem eine Umgestaltung der Fachausschussarbeit und Projekte zur Reaktivierung und Weiterbildung der Mitglieder des Kreisjugendrates. Auch nach anderthalb Jahren seit Konstituierung des ersten Kreisjugendrates sei es auch immer wieder notwendig, über die Struktur und Arbeitsweise innerhalb des Gremiums zu schauen und beispielsweise die Satzung oder Geschäftsordnung anzupassen. Bei derartigen Anliegen bittet er auch in Zukunft um die Unterstützung der Kreistagsmitglieder. Des Weiteren bedankt sich Herr Kasper bei den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, welche den Kreisjugendrat immer häufiger nach ihrer Einschätzung fragen und ihn in Prozesse integrieren, wie beispielsweise beim Schüler:innenklimagipfel oder zum Thema Ultra-Kurzfilm-Wettbewerb und zur zusätzlichen Sitzung des Mobilitätsausschusses. Abschließend lädt er die Kreistagsmitglieder herzlich zur nächsten Sitzung des Kreisjugendrates ein. Themen werden unter anderem das Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ und die eine oder andere Anregung, die der Kreisjugendrat einbringen wolle (zum Beispiel über kostenfreie Menstruationsprodukte), sein.

Zu Punkt 5: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Erster stellvertretender Landrat Ruppert stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/019/2022
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

1. **KA Thomas Hoffmann** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **SB Ralf Lenger** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
2. **SB Ralf Lenger** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Thomas Hoffmann** in den Mobilitätsausschuss gewählt.
3. **KA Tabea Haberpursch** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **KA Ina Besche-Krastl** in den Sozialausschuss gewählt.
4. **KA Ina Besche-Krastl** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **KA Tabea Haberpursch** in den Sozialausschuss gewählt.
5. **KA Heinrich Burghaus** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **SB Patrick Heinz** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
6. **KA Jens Geyer** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn Manfred Schulte** in den Kreisausschuss gewählt.
7. **KA Eleonore Altvater** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **KA Jens Geyer** in den Kreisausschuss gewählt.
8. **KA Dirk Brixius** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **KA Laura Niehof** in den Kreisausschuss gewählt.

9. **Herr Kevin Riexinger** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **SB Ralf Simons** in den Ausschuss für Digitalisierung gewählt.
10. **KA Laura Niehof** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **SB Bernd Falkenau** in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
11. **Frau Ariane Knauer** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **SB Andrea Rottmann** in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt.
12. **Herr Ulrich Klaus** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Jens Geyer** in den Gesundheitsausschuss gewählt.
13. **KA Maximilian Rech** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Dirk Brixius** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
14. **KA Dirk Brixius** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Manfred Schulte** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
15. **KA Jens Geyer** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **Herrn Manfred Schulte** in die Personalauswahlkommission gewählt.
16. **KA Jens Geyer** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **Herrn Manfred Schulte** in den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf gewählt.
17. **KA Laura Niehof** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für **Herrn Manfred Schulte** in den Aufsichtsrat der WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH gewählt.
18. **KA Souhaila El Ghanou** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für **SB Bernd Falkenau** in den Aufsichtsrat der WfB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

<p>Zu Punkt 7: Nachwahl einer Stellvertretung des Landrates - Vorlage Nr. 01/020/2022</p>

Erster stellvertretender Landrat Ruppert informiert, dass KA Geyer angekündigt habe, sein Amt als Vierter stellvertretender Landrat zum 29.09.2022 – aufgrund seiner neuen Funktion als Vorsitzender der SPD-Fraktion – niederzulegen. Diesbezüglich dankt Erster stellvertretender Landrat Ruppert ihm für seine bisherige Amtswahrnehmung und übergibt ihm als Dank ein Präsent.

Sodann erläutert Erster stellvertretender Landrat Ruppert, dass gemäß § 46 Abs. 2 S. 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) für den Rest der Wahlperiode eine Nachfolge zu wählen sei. Die nun folgende Wahl erfolge nach § 35 Abs. 2 KrO NRW (Mehrheitswahl) ohne Aussprache und geheim. Darüber hinaus erläutert er die näheren Einzelheiten des Wahlverfahrens und die Anforderungen an die geheime Wahl.

Er weist darauf hin, dass ein Wahlvorschlag der SPD-Fraktion eingereicht worden sei, wonach Frau KA Elke Thiele zur Wahl als vierte Stellvertreterin des Landrates vorgeschlagen werde. Da keine weiteren Vorschläge vorgelegt werden, bittet Erster stellvertretender Landrat Ruppert die in der Kreis Ausschusssitzung vom 19.09.2022 erörterte und sodann ausgewählte Zählkommission mit der Wahldurchführung zu beginnen. Die geheime Wahl erfolgt mit entsprechend vorbereiteten Stimmzetteln.

Wahlergebnis:

ausgegebene Stimmzettel: 71

abgegebene Stimmen: 71

davon: 60 Ja-Stimmen

davon: 10 Nein-Stimmen

davon: 1 Enthaltung (ungültige Stimme)

Wahl:

Frau KA Elke Thiele wird zur Vierten stellvertretenden Landrätin gewählt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Nach der Auszählung stellt Erster stellvertretender Landrat Ruppert fest, dass Frau KA Elke Thiele zur Vierten stellvertretenden Landrätin gewählt worden sei und fragt die Gewählte, ob sie die Wahl annehme. Da dies der Fall ist, führt Erster stellvertretender Landrat Ruppert die Verpflichtung der Vierten stellvertretenden Landrätin durch. Hierfür verliest er die Formel und die Gewählte spricht diese nach. Abschließend erhält sie einen Blumenstrauß und bedankt sich für die Wahl und das damit verbundene in sie gesetzte Vertrauen.

**Zu Punkt 8: Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für die Fachausschüsse/den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
- Vorlage Nr. 01/018/2022**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder zur Beschlussfassung durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas vor:

Deutsch-Französischer Ausschuss (max. 2 Sitze)

1. KA Dr. Barbara Aßmann (CDU)
2. KA Wolfgang Diedrich (CDU)

Deutsch-Polnischer Ausschuss (max. 2 Sitze)

1. KA Rainer Hübinger (SPD)
2. ...

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (max. 2 Sitze)

1. KA Jörn-Eric Morgenroth (GRÜNE)
2. KA Carola Rotert (CDU)

Politischer Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“
(max. 2. Sitze)

1. KA Felix Freitag (UWG-ME)
2. KA Souhaila El Ghanou (SPD)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9: Benennung von Vertretern/Vertreterinnen in den Arbeitskreisen des Metropolregion Rheinland e.V. - Vorlage Nr. 01/022/2022
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

Der Kreistag schlägt nachfolgende Mitglieder und Verwaltungsbedienstete zur Besetzung der Arbeitskreise des Metropolregion Rheinland e.V. durch den Vorstand des Metropolregion Rheinland e.V. vor:

AK Energie und Transformation

1. KA Rainer Schlottmann (CDU)
2. Herr Dr. Sebastian Kock (Leiter der Stabsstelle Klimaschutz des Kreises Mettmann)

AK Verkehr und Infrastruktur

1. KA Dr. Norbert J. Stapper (BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN)
2. Herr Georg Görtz (Leiter des Planungsamtes des Kreises Mettmann)

AK Identifikation und Profilierung

1. KA Eleonore Altvater (SPD)
2. Frau Dr. Barbara Bußkamp (Leiterin des Amtes für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 10: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hilden - Vorlage Nr. 10/026/2022

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Hilden und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes
- Vorlage Nr. 14/008/2022**

KA Brixius berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich des Datenschutzes mit der Stadt Wülfrath abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Bericht der Kämmerei zur aktuellen finanziellen Lage: hier Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges
- Vorlage Nr. 20/011/2022**

Kreiskämmerer Schölzel ergänzt die Vorlage mündlich zu zwei Punkten:

Die zum Zeitpunkt 31.08.2022 erfassten Kosten der Unterkunft seien in der um einen Monat verlängerten Betrachtung bis zum 29.09.2022 weiter moderat gestiegen. Der Mehraufwand (nun noch weitere 180.000 €) werde zu 60% ersetzt. Insgesamt sei der Kreiskämmerer zu dieser Ausgabeposition in Anbetracht der erwarteten Steigerungen im Blick auf den Haushalt nicht beunruhigt. Mithin sei das in der Vorlage erwähnte Schreiben von Frau Ministerin Scharrenbach mittlerweile in einen Gesetzentwurf gemündet. Für den Jahresabschluss 2022 und für den Nachtragshaushalt 2023 könne bestätigt werden, dass sowohl die Corona- als auch die Ukraine-Bilanzierungshilfe für den Kreis anwendbar seien. Die Haushaltsplanungen werden mit Blick auf das Jahresende eingehalten werden können.

Auf die Frage von KA Madeia, ob es zur Isolierung eine Richtlinie beziehungsweise einen Maßstab für die sachliche Anwendung gäbe, erläutert Kreiskämmerer Schölzel, dass ein expliziter Maßstab nicht vorläge. Aus dem Gesetzentwurf beziehungsweise der Begründung lasse sich aber ableiten, dass vor allem die Sozialtransferaufwendungen und die Energiepreisentwicklung (auch nach Ansicht des Ministeriums) als Schwerpunkte der Bilanzierungshilfen im Fokus stünden.

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Inhalte der Vorlage sowie die mündlichen Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Befreiung von der Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 - Vorlage Nr. 20/014/2022
--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stellt das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021 gem. § 116 a GO NRW i.V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW fest und beschließt auf die Erstellung des Gesamtabchlusses 2021 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2022) - Überplanmäßige Mittel der Kostenstelle K05010101 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Vorlage Nr. 20/015/2022

KA Hagling berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. 1,23 Mio. € beim Produkt 05.01.01 gemäß § 83 GO NRW zu:

überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Produkt: 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Kostenart: 53318001 / 73318001
Bezeichnung: sonstige Eingliederungshilfe
Betrag: 1.200.000 €

Produkt: 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Kostenart: 53318002 / 73318002
Bezeichnung: Eingliederungshilfe Pool
Betrag: 30.000 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 15: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachklasse Anlagemechaniker- Sanitär- Heizungs,- und Klimatechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge
- Vorlage Nr. 40/012/2022**

KA Madeia begrüßt die Vorlage und die damit verbundene Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt gem. § 81. Abs. 2 Schulgesetz NRW, mit Wirkung zum 01.08.2022, am Berufskolleg Neandertal, Koenneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer 173551, den Teilzeitbildungsgang „Fachklassen des dualen Systems (Anlagenmechaniker; Sanitär-Heizungs- und Klimatechnik)“ gem. APO-BK Anlage A 1.1, zum Schuljahr 2022/2023 von zweizügig auf dreizügig zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 16: Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2020
- Vorlage Nr. 32/010/2022**

KA Kammann berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2020 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von 17.890,31 € wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 17: Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems „Telenotarzt Bergisches Land“ durch die Kreise Mettmann und Ennepe-Ruhr sowie die Städte Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal
- Vorlage Nr. 38/010/2022**

KA Kammann berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal und dem Ennepe-Ruhr-Kreis zur Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW zum Betrieb eines gemeinsamen Telenotarztsystems – „Telenotarzt Bergisches Land“ – wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18: ALTERnativen 60 plus
- Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten; Ergebnis der Quaste
- Vorlage Nr. 50/021/2022

KA Hannewald berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Sozialausschusses.

KA Madeia ist froh darüber, dass eine gute Regelung für neue Einrichtungen gefunden werden konnte, ohne, dass es Abstriche und Verluste für die bereits bestehenden Einrichtungen gegeben habe. Im Gesamtergebnis habe man beiden Seiten gleichermaßen gerecht werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die in der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe (Quaste) erarbeitete Rahmenvereinbarung für neue Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: Between the Lines
Hier: Gesamtdarstellung
- Vorlage Nr. 53/005/2022/1

KA Hagling berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Gesundheitsausschusses und von der dortigen Modifizierung des Beschlussvorschlages. Sodann verliest sie nachfolgende in der Sitzung des Gesundheitsausschusses modifizierte zweite Ziffer des Beschlussvorschlages, welche einstimmig zur Beschlussfassung durch den Kreistag empfohlen worden sei: *„Die Verwaltung wird beauftragt eine Social Media-Kampagne in Verbindung mit dem neuen Internetauftritt des Kreises und unter Einbindung des Kreisjugendrates umzusetzen.“*

KA Ernst führt aus, dass „Between the lines“ der Name einer Applikation sei, dahinter allerdings ein viel größeres Thema stehe, nämlich, dass junge Menschen aus dem großen Portfolio an Angeboten im Bereich der psychischen Gesundheit eine Übersicht erhalten, welche Angebote überhaupt bestehen und wie sie an ebensolche herantreten können. Die von der Verwaltung im Gesundheitsausschuss zugesagte inhaltliche Ausgestaltung dieses Themengebietes beziehe sich dabei nicht nur auf Angebote auf der Internetseite des Kreises, sondern vielmehr auch auf modernen Sozialen Medien, um junge Menschen auch tatsächlich errei-

chen zu können. Schließlich sei sie auch auf das Ende des Frühjahrs 2023 gespannt, wenn das Vorhaben seitens der Verwaltung umgesetzt sein werde.

KA Kückler erläutert, dass in Anbetracht dessen, dass jeder vierte Jugendliche in Deutschland unter psychischen Problemen leide und eine solche Applikation prinzipiell ein gutes niederschwelliges Angebot biete, ihre erste Intention der Applikation gegenüber positiv gewesen sei. Ein zweiter Blick habe allerdings signifikante Mängel aufgezeigt. Daher befürworte sie eine Implementierung eines ähnlichen Angebotes auf der Homepage des Kreises. Allerdings sei es für sie dennoch auch wichtig, dass die Weiterentwicklung dieser Applikation im Blick behalten werde. Zudem betont sie, dass das auf der Internetseite des Kreises geschaffene Angebot und die tatsächliche Nachfrage (Abrufzahlen) evaluiert werden.

Für KA Küppers sei einerseits das Angebot und andererseits das tatsächliche Erreichen der Jugendlichen wichtig. Daher bittet er um Darlegung, wie die angedachte „Social Media-Kampagne“ verwaltungsseitig umgesetzt werde.

Kreisdirektor Gilbert antwortet, dass es bislang noch keine konkreten Überlegungen gebe. Vielmehr werde eine dezidierte Prüfung stattfinden, welche Kanäle die besten Plattformen für dieses Themengebiet bieten. Beispielhaft nennt er Facebook, Instagram, Snapchat und TikTok. Ergänzend führt er aus, dass die Implementierung eines solchen Angebotes in die Internetpräsenz des Kreises den Vorteil bietet, dass Suchmaschinenanfragen direkt zur Internetpräsenz führen, wohingegen dies bei Applikationen aus einem App Store nicht der Fall sei. Letztgenannter Ansicht widerspricht KA Kückler und betont, dass besonders die anzusprechende Generation sich eher für Applikationen begeistern lasse.

KA Joseph legt dar, dass die FDP-Fraktion der Applikation gegenüber prinzipiell Sympathie besitze, der aufgezeigte Kostenrahmen allerdings einer Realisierung im Wege stehe. Mit der angedachten Alternativlösung könne seine Fraktion ebenfalls leben.

Sodann stellt Erster stellvertretender Landrat Ruppert den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Einführung der Between-The-Lines-App durch die Kreisverwaltung wird nicht realisiert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, anstatt der App, eine Einbettung des Themenfeldes in den neuen Internetauftritt des Kreises vorzunehmen und diesen im Rahmen einer Kampagne zu bewerben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 20: Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld - Vorlage Nr. 61/035/2022
--

Herr Dr. Kopp berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Mobilitätsausschusses.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen – auch jener außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) – mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.
2. Der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen und am 01.07.2020 in Kraft getretenen Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die wupsi GmbH wird zugestimmt.
3. Der Stadt Leverkusen werden die Befugnisse gem. § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 übertragen, soweit es um die im Kreis Mettmann verkehrenden Linien der wupsi GmbH geht.
4. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV vom 19.12.2005, zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 sowie zur Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe vom 18.12.2017 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 21: Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/036/2022
--

KA Hübinger berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

KA Lessing erläutert, dass der Druck auf die Naturschutzgebiete im dicht besiedelten Kreis Mettmann ohnehin hoch sei und dieser durch Corona noch einmal angestiegen sei. Daher sei das Amt attraktiver auszugestalten. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN sollte die Aufwandsentschädigung eigentlich verdoppelt werden, allerdings sehe seine Fraktion nunmehr ein, dass der Kreis im Vergleich auch mit 65,00 € schon an der Spitze im Regierungsbezirk liege. Zudem verweist KA Lessing auf die weiteren Maßnahmen zur Stärkung dieses ehrenamtlichen Engagements, u.a. in Form einer jährlichen Pauschale in Höhe von 150,00 € zum Kauf von für den Außendienst erforderlicher Funktionskleidung und darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für die Naturschutzbeauftragten des Kreises Mettmann wird rückwirkend zum 01.07.2022 auf monatlich 65,00 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22: Projektpartnerschaft des Kreises Mettmann an der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper - Vorlage Nr. 71/007/2022

KA Hübinger berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

KA Köster-Flashar berichtet hinsichtlich der Bildung des notwendigen Büros, welches ursprünglich für den Rhein-Kreis-Neuss vorgesehen war und dort nunmehr nicht eingerichtet werde. Sie fragt nach dem diesbezüglichen Sachstand sowie nach der Möglichkeit, ob eventuell eine andere Gebietskörperschaft einsteigen und dieses Büro einrichten werde.

KA Ernst begrüßt dieses Thema generell sehr und fragt nach der weiteren konkreteren Ausgestaltung dieser Projektpartnerschaft.

KA Küppers betont die Wichtigkeit dieses Themas, allen voran auch für die hiesige Region.

Herr Dr. Kopp betont, dass es noch keinen neuen Sachstand bezüglich der eigentlich im Rhein-Kreis-Neuss einzurichtenden Geschäftsstelle gebe. Zudem gebe es mit Blick auf die Partnerschaft noch keine konkrete weitere Vorgehensweise. Ein Augenmerk werde derzeit darauf gerichtet, weitere Institutionen beziehungsweise Partnerschaften zu gewinnen. Hier befinde sich die Verwaltung im intensiven Austausch. Darüber hinaus sei der Verwaltung die Wichtigkeit des Themas ebenfalls bewusst. Neuigkeiten sowie weitere Entwicklungen werden seitens Verwaltung im zuständigen Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz berichtet.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann beteiligt sich als offizieller Projektpartner an der Kompetenzregion Wasserstoff Düssel.Rhein.Wupper.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23: Anfragerecht für Mitglieder des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) Hier: Anregung vom 26.04.2022 gemäß § 21 KrO NRW i.V.m § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung des Kreisjugendrates - Vorlage Nr. 01/015/2022/1

KA Geyer kündigt an, dass seine Fraktion – wie schon im Kreisausschuss – auch heute der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen werde. Für eine andere Sichtweise zu dieser Anregung des Kreisjugendrates habe KA Ehlert in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 leidenschaftlich geworben.

KA Madeia bewertet Leidenschaft in diesem Kontext als nutzlos, da es um einen juristisch relevanten Sachverhalt gehe und die von der Verwaltung aufgezeigte Rechtslage eindeutig sei.

KA Ernst bedauert, dass der Kreisjugendrat sich immer noch mit strukturellen Fragen befassen müsse. Sie zeigt Verständnis für die Intention des Kreisjugendrates, auf eine rechtliche Festschreibung bestimmter Einflussmöglichkeiten in seiner Satzung hinwirken zu wollen. Da die Kreisordnung Nordrhein-Westfalen noch nicht die angestrebten Rechtsgrundlagen biete, sei ihre Partei auf der Landesebene initiativ und bezüglich entsprechender Reformen auch

zuversichtlich. Sie betont, dass der Kreisjugendrat in seiner bisherigen Arbeit durch die Verwaltung sehr gut unterstützt und vom Kreistag in seinen Aktivitäten wohlwollen begleitet worden sei. Das tatsächliche Handling der Anliegen des Kreisjugendrates in den Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse sei sehr entgegenkommend. Wenn sich Vertreterinnen oder Vertreter des Kreisjugendrates zu Wort melden, dann werde ihnen im öffentlichen Sitzungsteil eine Äußerung zur Sache auch möglich gemacht. Aus formalen bzw. rechtlichen Gründen könne ihre Fraktion der heute zu entscheidenden Anregung des Kreisjugendrates aber nicht folgen.

KA Küppers richtet die Bitte an alle Parteien, im Rahmen der jeweiligen Einflussmöglichkeiten durch Anregungen auf der Landesebene auf eine Modernisierung der Kreisordnung in Bezug auf eine Stärkung der Rechte der Jugendräte hinzuwirken.

Beschluss:

Der Kreistag folgt der als Anlage beigefügten Anregung des Kreisjugendrates vom 26.04.2022 nicht.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 10 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Enthaltungen der Gruppe PIRATEN, 1 Enthaltung der Fraktion UWG-ME und 1 Enthaltung KA Bär)

Zu Punkt 24: Entschädigungszahlungen für Mitglieder des Kreisjugendrates Mettmann
Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 12.09.2022
- Vorlage Nr. 01/023/2022

Erster stellvertretender Landrat Ruppert erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie unter Tagesordnungspunkt 1 festgestellt – von der heutigen Tagesordnung abgesetzt worden sei.

Zu Punkt 25: Aussetzung des Beschlusses zu Stellenkürzungen
Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.08.2022
- Vorlage Nr. 10/022/2022

Erster stellvertretender Landrat Ruppert erklärt, dass – wie unter Tagesordnungspunkt 1 festgestellt – in der Sitzung des Kreisausschusses am 19.09.2022 zu diesem SPD-Antrag ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP gestellt und als weitest gehender Antrag – unter Ergänzung der Ziffer 2 um den Zusatz „– mit Ausnahme refinanzierter Stellen“ – abgestimmt und mehrheitlich angenommen worden sei, weshalb ausschließlich dieser und nicht der Antrag der SPD-Fraktion in der heutigen Kreistagssitzung Grundlage der Beratung sei.

KA Madeia führt die Inhalte des Antrages aus und betont die Wichtigkeit der Ergänzung des damaligen SPD-Antrages um die Ziffern 2 und 3 des Kooperationsantrages.

Für KA Geyer sei ein ‚Einfrieren‘ des Stellenplanes für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 ein falsches Zeichen. Die Verwaltung werde hieraus aus seiner Sicht zu sehr eingeschnürt. Mit Blick auf die Beschlussziffer 3 betont er, dass die Politik konkretere Vorgaben machen müsse (beispielsweise durch die Digitalisierung). Abschließend bittet er um getrennte Abstimmung der Ziffern.

KA Kuchler schließt sich den Ausführungen von KA Geyer an. Die Ziffern 2 und 3 würden aus ihrer Sicht völlig falsche Signale an die (zukünftigen) Verwaltungsmitarbeitenden senden.

KA Ernst betont die Komplexität der Stellenplanung. Die diesbezüglichen Beratungen werden sicherlich noch einmal im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung aufgegriffen.

Beschluss:

1. Die Selbstverpflichtung des Kreises gemäß Beschluss zum Stellenplan 2020/21 – hier Vorlage 10/031/2019/1, Nr. 3 des Beschlussvorschlages – zur Reduzierung von bis zu 10 Stellen, wird aufgehoben.
2. Der Stellenplan wird für das Jahr 2024 auf dem Stand des Jahres 2023 eingefroren – mit Ausnahme refinanzierter Stellen.
3. Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, langfristige Einsparmöglichkeiten – auch unter dem Einsatz von kw-Vermerken – im Stellenplan zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ziffer 1: **einstimmig angenommen**

Ziffer 2: **mehrheitlich angenommen**

(bei 10 Nein-Stimmen SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der GRUPPE PIRATEN, 1 Nein-Stimme KA Bär und 1 Nein-Stimme KA Kuchler)

Ziffer 3: **mehrheitlich angenommen**

(bei 10 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 1 Nein-Stimme KA Kuchler und 2 Enthaltungen der GRUPPE PIRATEN)

Zu Punkt 26: Einstellung eines Mobilfunkkoordinators
Hier: Anregung der Jungen Union im Kreis Mettmann gemäß § 21 KrO NRW i.V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 10/023/2022/1

Erster stellvertretender Landrat Ruppert verliest den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses aus seiner Sitzung vom 19.09.2022. Zudem verweist er auf die notwendig gewordene Ergänzungsvorlage.

Kreisdirektor Gilbert führt die Inhalte der Ergänzungsvorlage aus. Nach der Vorberatung in der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.22 habe die Verwaltung über die Bezirksregierung Düsseldorf die Information des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) erhalten, dass für die Stelle der Mobilfunkkoordination zunächst mindestens eine Stellenausschreibung zu erfolgen habe. Erst wenn die Stellenausschreibungen zu keinem Erfolg führen, könne – mit einer Begründung – auf einen externen Dienstleister oder auf die Kombination „Personal beim Kreis“ (mind. 50% Stellenanteile) und Fremdvergabe zurückgegriffen werden. Bei einer Fremdvergabe müsse die Bezirksregierung Düsseldorf mit dem MWIKE NRW mit der vorgelegten Begründung vorab Einvernehmen herstellen. Er betont, dass diese Vorgehensweise der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinator/innen für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ nicht zu entnehmen sei und erst auf Nachfrage der Bezirksregierung Düsseldorf beim Ministerium kommuniziert worden sei. Auch stehe diese Vorgehensweise dem im Kreisausschuss geäußerten politischen Willen entgegen, die Förderung nur zu beantragen, wenn für die Funktion der Mobilfunkkoordination ein externer Dienstleister gefunden werde und damit keine zusätzlichen Stellenanteile (lt. Stel-

lenplanbeschluss) geschaffen werden. Eine „Fake-Ausschreibung“ sei für die Verwaltung kein gangbarer Weg. Zudem sehe er mit Blick auf ein Ausschreibungsverfahren eine zeitliche Problematik (Beantragung bis spätestens Anfang Dezember).

Im Ergebnis schlage die Verwaltung vor, den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2022 um die folgende explizierende Formulierung zu ergänzen: *„Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beantragung der Förderung – im Rahmen einer Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – abzuklären, ob seitens des Landes an der in der Vorlage (10/023/2022/1) geäußerten Vorgehensweise festgehalten wird. Falls dies der Fall ist, verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Antragstellung.“*

KA Madeia erinnert an das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.09.2022. Es habe Einigkeit darüber bestanden, dass ein solcher Antrag nur gestellt werden solle, wenn ausschließlich ein externer Dienstleister eingesetzt werde und dass nur die maximale Förderhöhe von 210.000 € dafür eingesetzt werde – ohne einen zusätzlichen Eigenanteil.

KA Küchler hinterfragt generell den Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Mettmann bei Einstellung eines solchen Mobilfunkkoordinators. Die Funklöcher in der Bundesrepublik seien beispielsweise bereits sehr dezidiert online abrufbar.

KA Madeia verweist bezüglich der vordringlichen Aufgaben einer/eines solchen Mobilfunkkoordinatorin/Mobilfunkkoordinators auf Seite 4 der Vorlage.

KA Küppers bedankt sich bei der Verwaltung für diesen sehr gangbaren Weg. Die Gruppe PIRATEN werde der Vorlage zustimmen.

KA Kanschätsch kündigt ein differenziertes Abstimmungsbild der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN an.

Sodann stellt Erster stellvertretender Landrat Ruppert den modifizierten Beschlussvorschlag getrennt nach Ziffern zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe ausschließlich von einem externen Dienstleister/Dritten wahrgenommen wird und hierfür kein kreiseigenes Personal vorgehalten werden muss, wird die Verwaltung beauftragt, von der Landesförderung auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen“ in voller Förderhöhe Gebrauch zu machen. Dabei ist die verwaltungsseitige Aufgabenwahrnehmung auf den in den Förderrichtlinien geregelten maximalen Förderzeitraum sowie die maximale Fördersumme begrenzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Beantragung der Förderung – im Rahmen einer Rücksprache mit dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – abzuklären, ob seitens des Landes an der in der Vorlage (10/023/2022/1) geäußerten Vorgehensweise festgehalten wird. Falls dies der Fall ist, verzichtet der Kreis Mettmann auf eine Antragstellung.

Abstimmungsergebnis:Ziffer 1: **mehrheitlich angenommen**

(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion, 10 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung KA Kuchler)

Ziffer 2: **mehrheitlich angenommen**

(bei 5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion, 7 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und 1 Enthaltung KA Kuchler)

Zu Punkt 27: Zensus 2022 im Kreis Mettmann Hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Buchholz vom 14.08.2022 - Vorlage Nr. 10/024/2022
--

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 28: Übersicht Beratungsstellen zu Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikten Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Vorlage Nr. 53/014/2022
--

KA Hagling berichtet über die Beratungen des Antrages in der Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert erläutert, dass die Verwaltung darum bitte, den derzeitigen Anfang des Beschlussvorschlages „Wir bitten die Kreisverwaltung [...]“ in „Die Verwaltung wird beauftragt [...]“ abzuändern. Da die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN damit einverstanden ist, wird der modifizierte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, nach der erfolgten Aufhebung des § 219a StGB und der damit verbundenen Verbesserung der Informationsmöglichkeit im Zusammenwirken mit den örtlichen gynäkologischen Praxen und Beratungsstellen eine Übersicht zu erstellen und diese in geeigneter Form zu veröffentlichen, wo Beratungen zu Schwangerschaft, zu Schwangerschaftskonflikten sowie zu Schwangerschaftsabbrüchen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion und 4 Enthaltungen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 29: Nachträge

Zu Punkt 29.1: Resolution zum Krankenhausbedarfsplan NRW 2022 Hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22.09.2022 - Vorlage Nr. 53/015/2022
--

KA Geyer verdeutlicht seine Sorge, dass die Krankenhausplanung des Landes gravierende negative Auswirkungen auf den Kreis Mettmann mit sich bringen werde. Ziel des Antrages seiner Fraktion beziehungsweise einer vom Kreistag zu fassenden Resolution solle die verstärkte Einflussnahme des Landrates auf Landesebene sein, damit alle Krankenhäuser im Kreisgebiet erhalten bleiben. Einer drohenden Unterversorgung der Bevölkerung in medizinischer und pflegerischer Hinsicht sei in unserem dicht besiedelten Raum unbedingt entgegenzuwirken – zumal die Menschen immer älter und damit auch versorgungsbedürftiger würden.

Auf den Punkt gebracht müsse die Qualität und räumliche Nähe des Krankenhausangebotes im Kreis Mettmann gesichert werden. Dazu habe seine Fraktion nun diese Resolution gestartet.

KA Küchler betont, dass sie den Antrag gerne unterstützen wolle. Schon in der Vergangenheit hätten mehrere Krankenhäuser im Kreisgebiet schließen müssen. Insbesondere lägen ihr die Situation von Eltern und Kindern sowie die sozialen Kontakte von Patienten durch ortsnahe Versorgungs- und Besuchsmöglichkeiten am Herzen.

KA Hagling begrüßt das Ziel des Antrags, ihre Fraktion werde sich aber enthalten, da der Antrag eine Handlungsaufforderung an den Landrat sei und sich nicht für eine Resolution des Kreistages eigne.

KA Madeia erkennt den inhaltlichen Gedanken der SPD-Fraktion als ehrenwert an, weist aber auf formale Unstimmigkeiten hin. Eine Resolution des Kreistages sei grundsätzlich das letzte Mittel der Politik und dürfe erst zur Anwendung kommen, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft seien. Zum jetzigen Verfahrensstand sei die Informationsbasis für den Kreistag bei weitem nicht ausreichend; es bestünde noch kein Ansatzpunkt für eine Resolution. Er rege an, dass die Verwaltung das Thema im nächsten Gesundheitsausschuss umfassend aufbereiten und den Sachstand des Verfahrens sowie insbesondere die Mechanismen und Ergebnisse der Abstimmungsprozesse und Stellungnahmen vorstellen solle, damit die Politik über eventuelle Initiativen und Aktivitäten im Interesse des Kreises effektiv beraten könne. Das Ziel der Sicherung einer verlässlichen und hochwertigen Krankenhausversorgung im Kreis Mettmann sei dabei gemeinsam und entschlossen anzustreben.

KA Küppers werde den Antrag unterstützen, da die Zielrichtung sinnvoll sei und die Krankenhauslandschaft im Kreis Mettmann mit seinem hohen Anteil an älteren Menschen unbedingt erhalten bleiben müsse.

KA Köster-Flashar stellt sich vor, dass der Gesundheitsausschuss genutzt werden solle, um die Politik auf einen gemeinsamen Sachstand zu bringen. Eventuell sollten dort auch Krankenhausträger gehört werden. Für eine Resolution sei es auch nach ihrer Ansicht zu früh. Gesundheitsministerium und Bezirksregierung stünden für Anregungen, Sorgen und Nöte aus der kommunalen Ebene durchaus offen zur Verfügung. In der Sache hält auch sie es im Sinne der Daseinsvorsorge für wichtig, dass Versorgungssicherheit – insbesondere für Familien und ältere Menschen – im Kreis Mettmann fortbesteht. Ein besonderer Fokus sei dabei auf das Angebot an Kinder- und Kinderintensivbetten zu richten.

Herr Kowalczyk informiert den Kreistag ausführlich über seine aktuellen Recherchen zu den Rahmenbedingungen und Abläufen der Krankenhausbedarfsplanung. Der Krankenhausplan NRW umfasse mehr als 300 Seiten. Der Bund habe den Rahmen für die Länder vorgegeben. Die Planung solle zukünftig nicht mehr anhand der Bettenzahl erfolgen, es sollen vielmehr quantitative und qualitative Parameter angesetzt werden. Die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausplan des Landes sei Grundvoraussetzung für einen Anspruch auf Investitionsförderung durch das Land. Unter Rahmenvorgaben verstehe der Landesgesetzgeber die Planungsgrundsätze und Vorgaben für die „notwendigen aufeinander abzustimmenden Versorgungsangebote nach ihrer regionalen Verteilung, Art, Zahl und Qualität“. Bei der Erarbeitung der Rahmenvorgaben seien ungeachtet des Letztentscheidungsrechts des Landes mit den unmittelbar Beteiligten und Betreibern einvernehmliche Regelungen anzustreben. In den regionalen Planungskonzepten werden die Rahmenvorgaben auf den verschiedenen Planungsebenen je Regierungsbezirk durch Abstimmung zwischen den Krankenhäusern und Kostenträgern umgesetzt. Über die regionalen Planungskonzepte erhalten die Krankenhaus-träger und Krankenkassenvertreter die Möglichkeit, die Versorgungssituation vor Ort abzustimmen und zu planen sowie bei Bedarf Vorschläge für die Fortschreibung des Krankenhausplanes zu unterbreiten. Bis zum 17.10.2022 haben die Krankenhäuser die Möglichkeit, sich mit dem Verfahren vertraut zu machen und sich vorzubereiten. Am 17.10.2022 fordern die Bezirksregierungen offiziell zur Aufnahme der Verhandlungen auf. Ab diesem Zeitpunkt

haben auch die Krankenkassen Zugriff auf die eingestellten Formblätter. Am 17.11.2022 (Ende der Abgabefrist) müssen alle Formblätter in der finalen Fassung eingestellt sein; danach starten offiziell die Verhandlungen, für die ein Beratungszeitraum von einem halben Jahr angesetzt sei. In dieser Phase müsse auch Transparenz über die angestrebten Versorgungsaufträge zwischen den beteiligten Krankenhäusern hergestellt werden. Die Krankenhausträger und die Verbände der Krankenkassen erarbeiten gemeinsam und gleichberechtigt ein regionales Planungskonzept. Die kommunale Gesundheitskonferenz kann dazu eine Stellungnahme abgeben. Die regionalen Planungskonzepte seien der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vorzulegen. Diese gebe die regionalen Planungskonzepte der unteren und der obersten Gesundheitsbehörde sowie den Beteiligten nach zur Kenntnis. Ist die Schließung von Krankenhäusern oder die Aufgabe von Versorgungsaufträgen einzelner Leistungsbereiche oder Leistungsgruppen vorgesehen, gibt das zuständige Ministerium nach den Verhandlungen auch der betroffenen Gemeinde Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Kreis sei allerdings nur ein „mittelbar Beteiligter“. Eine Informationsveranstaltung im Kreis Mettmann habe im August stattgefunden; der Informationsprozess werde von der Gesundheitsverwaltung dauerhaft fortgeführt. Die Abfrage der Krankenhäuser laufe. Die Krankenhausplanung sei auch Thema unserer Regionalkonferenzen. Das aktuelle Feedback aller Krankenhäuser sei, dass derzeit kein Unterstützungsbedarf durch den Kreis erforderlich sei. Der Verfahrensabschluss sei nach sechs Monaten geplant; danach wäre die Stellungnahme der unteren Gesundheitsbehörde erforderlich, sofern Kürzungen geplant sind. Zuvor gebe es für formale Aktivitäten des Kreises im Verfahren keine Möglichkeit. Das zuständige Dezernat 24 der Bezirksregierung habe Vorgenanntes deutlich bestätigt.

Herr Kowalczyk sichert die enge Begleitung des Themas durch die Medizinalaufsicht im Kreisgesundheitsamt und eine fortlaufende aktuelle Berichterstattung im Gesundheitsausschuss zu. Er bekräftigt aus Sicht der Verwaltung deutlich das Kreisinteresse an einer maximalen Versorgungssicherheit und die Wichtigkeit, die Einflussmöglichkeiten des Kreises im Planungsprozess wahrzunehmen.

KA Prof. Dr. Bommermann dankt Herrn Kowalczyk für die ausführliche Aufklärung und bittet die SPD-Fraktion, ihr Petitum zu überdenken, da ein Begehren an den Landrat keine Resolution des Kreistages sein könne. Die vom Gesundheitsdezernenten bestätigte Verortung des wichtigen Themas im Gesundheitsausschuss begrüße er.

Die Begleitung des Themas im Gesundheitsausschuss ist für KA Geyer unstrittig. Allerdings ziehe er aus den Ausführungen der Verwaltung die Erkenntnis, dass es angesichts der Brisanz des Themas schon jetzt sinnvoll sei, Zeichen für die Menschen im Kreis zu setzen und die kommunale Position zu verdeutlichen, damit die Gesellschaft bestmöglich versorgt bleibe. Dazu müsse der Landrat bald und nachdrücklich seine bedeutsame Stimme erheben. Ob der Kreis im normalen Prozess ausreichend und rechtzeitig Gehör finden werde, sei für ihn fraglich.

KA Madeia will die Wichtigkeit des Themas keinesfalls verkennen und bestätigt für seine Fraktion die gleiche Intention in der Sache. In Anbetracht des komplexen beziehungsweise Abstimmungsprozesses sollte der Landrat aber keinesfalls Gefahr laufen, zur falschen Zeit an der falschen Stelle einzugreifen. Auch er befürwortet ausdrücklich eine fortlaufende Befassung im Gesundheitsausschuss und schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion dort als Anregung aufzugreifen.

KA Ernst sendet Grüße an den Landrat. Da er heute nicht im Kreistag sein kann, halte sie die Diskussion über seine möglichen Beauftragungen und Aktivitäten nicht für angemessen; es sollte nicht über seinen Kopf hinweg etwas beschlossen werden. Nach den Erläuterungen von Herrn Kowalczyk sei ihr klar, dass eine Resolution des Kreistages jetzt definitiv verfrüht und falsch wäre; die Politik benötige viel mehr Informationen und inhaltliche Ansatzpunkte. Der richtige Zeitpunkt für eine deutliche und einvernehmliche Positionierung des Kreistages käme voraussichtlich in einem halben Jahr. Bis dahin seien die Unterrichtung des Gesundheitsaus-

schusses und Maßnahmen zur Informationssicherung durch die Verwaltung – eventuell auch im Kontakt zu den Krankenhausträgern – sinnvoll und geboten.

KA Hagling kündigt eine Ablehnung des Antrages an und dankt für die sehr erhellenden Ausführungen des Gesundheitsdezernenten. Sie bittet die SPD-Fraktion auf dieser Basis ihren Antrag zurückzuziehen.

KA Kuchler hingegen bittet die SPD-Fraktion, ihren Antrag zu überdenken und mit neuem Text einzubringen. Dabei solle auf eine ausführliche Begründung der Situation im Kreis Mettmann Wert gelegt werden. Ein zeitnaher Appell sei allerdings doch wichtig – auch, um dem schon jetzt schmerzhaften Verlust an Betten und Stationen schnellstmöglich entgegenzuwirken. Besonders die Geburtsstationen seien von Schließungen bedroht.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert weist abschließend darauf hin, dass er für eine Beschlussfassung im heutigen Kreistag keine sinnvolle Grundlage erkennen könne. Eine zeitliche Dringlichkeit sei nicht gegeben; zudem sollte eine Resolution am besten einstimmig oder zumindest mit breiter Mehrheit beschlossen werden. Die Verweisung in den Gesundheitsausschuss halte er für eine gute Lösung. Dies bestätigt auch KA Madeia, der eine Verweisung daher beantragen wolle.

Nach kurzer Beratung zieht KA Geyer den Antrag der SPD-Fraktion zurück. Seine Fraktion behalte sich allerdings vor, mit einem überarbeiteten Antrag erneut den Kreistag zu befassen.

Erster stellvertretender Landrat Ruppert stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez.
Michael Ruppert

gez.
Nico Hüsgen